

Bericht Nr. 2192 zum Bericht Nr. 2183 zum Leistungsauftrag der Christoph Merian Stiftung für die Jahre 2021 bis 2024

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 4. Juni 2020

Vorgehen

Der Bericht mit dem Leistungsauftrag für die Produktgruppen der Christoph Merian Stiftung für die Jahre 2021 bis 2024 wurde der Aufsichtskommission (AK) am 3. Februar 2020 zugestellt. Der AK ist der neue Leistungsauftrag in einer Aussprache mit den zuständigen Bürgerräten und Vertretungen der CMS am 11. Februar 2020 ausführlich präsentiert worden.

Da wegen der Corona-Situation keine Sitzungen stattgefunden haben, hat die AK den Bericht zu einem wesentlichen Teil auf elektronischem Weg und in einer Telefonkonferenz beraten. Zudem hat die AK die Gelegenheit genutzt und hat die noch offenen Fragen dem Bürgerrat zur schriftlichen Beantwortung unterbreitet. Deren Beantwortung bildet mitunter Grundlage des vorliegenden Berichts.

Der neue Leistungsauftrag

Die Neuerungen und Eckwerte des neuen Leistungsauftrags sind im Bericht des Bürgerrates gut umschrieben. Der Leistungsauftrag ist übersichtlich gestaltet und deckt mit seinen sechs Produktgruppen ein breites Feld von Förderbereichen ab. Schwergewichtig sind Fördermittel für Organisationen vorgesehen, die Förderung von Einzelpersonen kommt nur punktuell zum Zug. Dies entspricht dem Konzept der CMS, über die Produktgruppen hinweg möglichst langfristige Partnerschaften anzustreben. Konkrete Förderziele und Indikatoren sind dann Inhalt der einzelnen Leistungsvereinbarungen mit den geförderten Institutionen oder Personen. Mit diesem Vorgehen soll bestmöglich die Erreichung der definierten Ziele ermöglicht werden.

Der Leistungsauftrag bildet auch ab, welche finanziellen Mittel für die einzelne Produktgruppe eingesetzt werden sollen. Mit budgetierten CHF 2.5 Mio. und 1.89 Mio. pro Jahr kommen der Armutsbekämpfung und dem kinderfreundlichen Umfeld ein besonderes Gewicht zu. Die in diesen Bereichen eingesetzten Mittel nehmen gegenüber der Vorperiode allerdings um CHF 60'000 p.a. ab. Ein wesentlicher Beitrag (CHF 1.29 Mio.) fliesst in die Kulturprojekte. Im Vergleich zur Vorperiode werden hier CHF 880'000 p.a. mehr eingesetzt. Insgesamt stehen mit dem neuen Leistungsauftrag für den Genehmigungsanteil der Bürgergemeinde CHF 6.13 Mio. zur Verfügung, das sind CHF 330'000 pro Jahr mehr als in der Vorperiode.

Seit 2017 werden die nicht verwendeten Ertragsanteile nicht mehr zurückgestellt, sondern jeweils auf das folgende Jahr fort- resp. gutgeschrieben. Dies soll, wie im Bericht des Bürgerrates festgehalten, richtigerweise auch für die Zukunft gelten.

Einzelne Produktgruppen und Diskussionspunkte

Auswertung der Förderperiode 2017-2020

Wie der Bürgerrat ausführt, wurde die Förderperiode 2017 – 2020 entlang folgender Fragen ausgewertet: Was war erfolgreich, was soll weitergeführt werden, was muss angepasst, geschärft werden? Es wäre wünschenswert, wenn der Bürgergemeinderat nach Abschluss einer Förderperiode an den konkreten Ergebnissen der Auswertung teilhaben könnte. Nur so lässt sich die Neuausrichtung wirklich nachvollziehen.

Erstellen/Aktualisieren von «Bedarfsanalysen» nach Förderbereich

Die AK begrüsst die Erstellung von «Bedarfsanalysen» zur Ermittlung des Handlungsbedarfs in den verschiedenen Produktgruppen. Sie bilden eine wertvolle Grundlage für die Definition und Neuausrichtung von Handlungsfeldern (vgl. Bedarfsanalyse der CMS vom Februar 2017 sowie Grundlagen- und Synthesebericht des Statistischen Amtes vom Oktober 2016).

Umschreibung und Indikatoren

Die Produktgruppen sind zum Teil neu umschrieben, die angeführten Indikatoren bleiben aber zumindest teilweise wenig aussagekräftig. Bürgerrat und CMS ist dies bewusst. Auf Ebene der Produktgruppen erscheint allerdings ein gewisser Abstraktionsgrad bei Zielen und Indikatoren notwendig, um die Flexibilität beim Mitteleinsatz zu erhalten. Immerhin kann festgestellt werden, dass bei den einzelnen ausgewiesenen Projekten im Leistungsauftrag Konkretisierungen erfolgen und sie damit auch verständlicher und überprüfbarer machen. Die abgebildeten Produkte gehören jedoch nicht zur Einflussgrösse des Parlaments, sie geben aber Hinweise dafür, wie die Umsetzung innerhalb einer Produktgruppe erfolgen soll. Im Hinblick auf die späteren Controllingberichte verbessert dies zusätzlich die Transparenz.

Prävention und Bekämpfung von Armut

Die Produkte, welche in dieser Produktgruppe enthalten sind, werden nach den drei ersten Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen benannt. Es sind dies „Existenzsicherung“, „Gesundheit“ und „Wohnen“. In die Definition der Handlungsfelder sind hier die Empfehlungen des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung der von Armut sowie die Ergebnisse aus der Studie“(K)ein Daheim“ eingeflossen. In diesem Sinne haben gegenüber der letzten Periode insbesondere die beiden Produkte „Gesundheit“ und „Wohnen“ Anpassungen erfahren resp. wurden neu formuliert. Die Umschreibung der neuen Produkte wird von der AK ausdrücklich begrüsst.

Kinderfreundliche Lebensräume

Zielgruppe sind hier Kinder und Jugendliche, Akteure im Bereich kinderfreundlichen Lebensräume sowie insgesamt die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Basel. Eingeflossen in die Vorbereitung der neuen Periode sind die jeweiligen Evaluationen aus den bisherigen, z.T. langfristigen Projekten. Diese Evaluationen sind der AK im Hearing mit der CMS zusammenfassend vorgestellt worden.

Waldungen

Der frühere Förderbeitrag der CMS von CHF 140'000 p.a. unter dem Titel «Wohlfahrtswaldungen» ermöglichte es, nicht durch den Forstbetrieb, sondern durch die intensive Publikumsnutzung entstandene Zusatzkosten der Waldbewirtschaftung zu decken. Neu ist ein erhöhter Beitrag von CHF 150'000 budgetiert, der jedoch konkret der Behebung von Klimaschäden (z.B. Sicherheitsholzun-

gen, Wiederaufforstung) dienen soll und auf diese Weise zur Erhaltung der Zugänglichkeit der Waldungen für die breite Öffentlichkeit beitragen wird. Auf Rückfrage der AK erachtet der Bürgerrat diesen Betrag im Hinblick auf den in naher Zukunft noch zu treffenden Sonderaufwand als ausgesprochen hilfreich.

Soziale Dringlichkeit

Positiv bewertet die AK auch die nun als Produktgruppe „Soziale Dringlichkeit“ umschriebene Kompetenzsumme des Bürgergemeinderates im Umfang von CHF 200'000. So stehen hier Mittel zur Verfügung, mit welchen insbesondere Nachbarschaftsarbeit und gesellschaftliche Integration von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gefördert werden können.

Kulturprojekte

Die Definition von Unterstützungsschwerpunkten erfolgt insbesondere bei den Kulturprojekten abgestimmt mit den Förderschwerpunkten der Einwohnergemeinde der Stadt Basel. Aus dem Genehmigungsanteil der Bürgergemeinde soll in der neuen Periode die Förderung des „kulturellen Erbes“ (auch Produktnamen) ausgebaut werden; in der Verteilung der Mittel wird dieser Anteil nun deutlich erhöht. Der Bürgerrat begründet diesen Anstieg in seinem Bericht (S. 2) mit einem stark gestiegenen „Bedarf an Sicherung und Inventarisierung sowie der öffentlichen Zugänglichmachung und Vermittlung von historischen Kulturbeständen“. Der Fokus liegt auf Beiträgen an Publikationen über die Geschichte Basels sowie auf der Sicherung und Erschliessung von Nachlässen. Auch die Weiterführung und -entwicklung des Stadtbuchs ist hier enthalten.

Durch den Wegfall der bisherigen Finanzierung der Merian Gärten und das Anwachsen des Gesamtbetrags der Bürgergemeinde kann der erhöhte Beitrag finanziert werden, ohne die übrigen Unterstützungsbereiche schmälern zu müssen.

Merian Gärten

Wie bereits im Bericht Nr. 2184 zur Entwicklung Vorder Brüglingen: Baukredit Teilprojekt (TP) Gärten ausgeführt, ist bis Ende 2016 ein «Überhang» aus nicht verwendeten Mitteln des Anteils der Bürgergemeinde am Ertrag der CMS aufgelaufen, der für die Entwicklung Vorder Brüglingen verwendet werden soll. Mit dem Antrag gemäss Bericht Nr. 2184 entscheidet der Bürgerrat aber auch letztmals über die Entwicklung der Merian Gärten, sie erscheinen nicht mehr im vorliegenden Leistungsauftrag, sondern werden künftig vollständig in die operative Verantwortung der CMS übernommen. In der Vorperiode waren für die Merian Gärten noch CHF 500'000 p.a. eingesetzt.

In den letzten Jahren hat die CMS kontinuierlich ihre eigenen Betriebe von vormals neun auf drei Betriebe konzentriert. Sie hat sich nach und nach von ihren Landwirtschaftsbetrieben, von der Naturschule auf der Löwenburg und von den Alterssiedlungen als eigene Betriebe mit eigenem Personal getrennt. Es verbleiben damit bei den in eigener Regie geführten Betrieben das Cartoonmuseum, der Christoph Merian Verlag sowie die Merian Gärten. Der Betriebsbeitrag aus dem Genehmigungsanteil der Bürgergemeinde belief sich gemäss Angaben der CMS bei den Merian Gärten auf ca. 12% der Gesamtkosten. Mit der neuen Förderperiode sollen nun die Gärten vollständig als eigener Betrieb geführt und finanziert werden. Auch soll die Kostentransparenz verbessert werden.

Die AK hat diese Veränderung mit Vertretungen aus Bürgerrat und CMS eingehend diskutiert und hat Ergänzungsfragen dazu gestellt. Dies insbesondere mit Blick auf die Kompetenzveränderung, welche mit der organisatorischen Anpassung einhergeht. Die AK befürwortet die vom Bürgerrat vorgeschlagene Lösung, welche der CMS bezüglich Merian Gärten eine klarere Struktur ermöglicht, wird jedoch im Rahmen ihrer Oberaufsicht die Entwicklung der Merian Gärten weiterhin im Auge behalten

Corona

Wie die CMS auf Anfrage bestätigt, leistet sie bereits zum heutigen Berichtszeitpunkt konkrete Beiträge aus dem ordentlichen Förderprogramm für Corona-bedingte Projekte. Als Beispiel wird die Unterstützung des Frauenhauses mit CHF 200'000 genannt. Die AK begrüsst dieses Vorgehen, welches nicht zuletzt durch die Flexibilität und Offenheit in den Formulierungen des Leistungsauftrages auch in Zukunft möglich bleiben sollte.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die AK dem Bürgergemeinderat, den Beschlussanträgen des Bürgerrates zuzustimmen.

Namens der Aufsichtskommission
Der Präsident: Dr. Markus Grolimund

2. Juni 2020